

4 Ergebnisse und Ausblicke

4.1 Die *Regula-pastoralis*-Glossen in Freising und Tegernsee

Als Standardwerk der frühmittelalterlichen monastischen Literatur ist die *Regula pastoralis* von Gregor dem Großen wohl schon zu Zeiten von deren Anfängen nach Freising und Tegernsee gelangt. Die Handschriften Clm 6277, Clm 18550a und Clm 21525 entstanden zwischen den letzten Jahrzehnten des 8. und den ersten beiden des 9. Jahrhunderts, der Clm 6277 und der Clm 21525 nach Schriftbefund im Freisinger Skriptorium, der Clm 18550a in einer Schreibstätte, die vermutlich in Tegernsee selber zu verorten ist. Sie enthalten alle eine Abschrift der ganzen *Regula pastoralis*. Im Vergleich zeigt sich, dass diese drei Abschriften aufs Engste miteinander verwandt sind, was den Verdacht nahelegt, dass sie Kopien derselben Textvorlage sind. Wie die Berücksichtigung von Varianten im Einzelnen zeigt, ist das aber ganz unsicher. Ob eine gemeinsame Vorlage auch physisch als identisch anzunehmen ist, kann nicht gesagt werden. Für ein direktes abschriftliches Verhältnis von einer der drei Handschriften zur andern gibt es keine Anhaltspunkte. Die Freisinger Abschriften müssten vom Clm 18550a aus, der ältesten der drei Handschriften, vorgenommen worden sein. Dafür gibt es aber weder in der Schrift, noch im Buchschmuck, noch in den Glossen stichhaltige Anzeichen. Auch zwischen dem Clm 6277 und dem Clm 21525, die in den genannten Bereichen eine Verflechtung zeigen, ist kein abschriftliches Verhältnis zu erkennen.

In der formalschriftlichen Abfassung könnte die Vorlage insular geprägt gewesen sein. Verschreibungen im Clm 18550a, der Gebrauch von insularen Kürzungen und die Apices in allen drei Handschriften deuten darauf hin. Zu diesem Befund passt die Textfassung. Sie ist in insularen Handschriften und in kontinentalen Handschriften, die in den angelsächsischen Missionszusammenhängen stehen, überliefert. Die verwendete Textversion geht – vor allem in den ersten beiden Teilen – deutlich auf ein archaisches Stadium des Werks zurück, das kleinere Partien, die wohl noch vom Autor selbst später hinzugefügt wurden, noch nicht besaß und die Bibel häufiger nach der altlateinischen Fassung zitiert. Schon im früheren 9. Jahrhundert hat dies in Freising offenbar Anlass zur Revision geboten. Vorlagen mit Textfassungen, die nach den Korrekturen der Fassung T_2 verfasst worden waren, müssen früh in Freising angekommen sein oder schon von Alters her existiert haben. Auf jeden Fall wurde der Text des Clm 6277 schon bald nach seiner Niederschrift nach diesen revidiert. Gut möglich, dass diese Handschrift dafür ausersehen war, laufend Nachträge aufzunehmen, was auch die über Jahrhunderte fortdauernde Glossierung widerspiegelt. Auch im Clm 21525 sind einige dieser Nachträge, die hier spärlicher ausfallen, noch in das 9. Jahrhundert zu stellen. Im Clm 18550a aber erfolgten sie erst im 10. Jahrhundert, zusammen mit der neueren Glossierung, die nun zur Hauptsache lateinische Glossen in den Codex brachte. In den Freisinger Handschriften kommt damit eine Einbindung in die lebendige textkritische Tradition, für den Tegernseer Codex dagegen eine gewisse Abgeschlossenheit zum Ausdruck.

Die Textglossierung mit Griffel zeigt in allen drei Handschriften ein paar vergleichbare Züge. Sie beginnt unmittelbar nach Fertigstellung der Handschrift in Form sporadischer Glossierungen, die im Wesentlichen volkssprachig geprägt sind. Eine frühe, paläographisch konsistente Griffelglossierung mit einem gewissen Umfang enthält – nebst den sporadischen Belegen – der Clm 6277. In beiden Freisinger Handschriften steht zu Beginn des Textes eine eingeritzte Glossierung, die sich von der Griffelglossierung im übrigen Codex unterscheidet. Während diese beiden Sphären im Clm 21525 aus einer älteren, disparaten und kargen (vorne in der Handschrift) und einer etwas jüngeren, dichterem (hinten in der Handschrift) bestehen, treten im Clm 6277 eine geschlossene alte Glossierung mit Griffel (vorne in der Handschrift) und weit verstreute sporadische, ebenfalls alte Griffelglossen zueinander. Im Clm 18550a hat das verstreute Glossieren in Einzeleintragungen und kleinsten Glossengruppen offenbar länger angedauert, bis dann ungefähr im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts auch eine etwas größere Glossierung eingeritzt wird. Im Clm 6277 und im Clm 21525 kommen überdies auch Farbstifte zum Einsatz, die nach Aussehen der Glossen als Schwarzsäfte zu bezeichnen sind. Die Schichten dürften beide alt sein, auch wenn dies paläographisch nur vorsichtig bestimmt werden kann. Abgesehen von der Eintragungstechnik besitzen die Farbstiftglossen der beiden Handschriften keine auffallenden Gemeinsamkeiten. Die Griffelglossierung scheint in allen drei Handschriften mit dem 9. Jahrhundert abgeschlossen.

Ganz verschieden sind die Vorgänge zu rekonstruieren, während derer die Handschriften ihre Federglossierung erhielten. Auf den Blatträndern des Clm 18550a wurde früh eine umfangreiche volkssprachige Glossierung eingetragen. Sie reicht bis in die Mitte des Codex. Soweit ersichtlich stammen die Bibelverweise, die sich ebenfalls auf den Blatträndern befinden, von derselben Hand, was diese Eintragungsschicht möglicherweise in den Zusammenhang der Handschriftenentstehung stellt. Warum die Hand nach der achten Lage nicht mehr glossierte, ist nicht zu ergründen. Dass sie die Glossierung ausführte, während die zweite Hälfte der Textniederschrift noch in Arbeit war, ist rein spekulativ, aber möglich. Die leisen Veränderungen in der Textschrift während des ganzen Textfortgangs brauchen jedoch nicht auf eine ausgeprägte zeitliche Ausdehnung der Schreibarbeit hinzuweisen. Aber es fällt doch auf, dass auch die Bibelverweise nur in der ersten Hälfte in alter Schrift stehen. Diese alte Glossierung scheint in der Folge beachtet worden zu sein. Bei weiteren Eintragungen könnte es sich um eine ergänzende Weiterführung gehandelt haben, und auch Verweiszeichen scheinen im Anschluss in die alten Glossen eingezeichnet worden zu sein. Die Verhältnisse sind allerdings unklar; die Bearbeitung wirkt unsystematisch und unfertig. Im 10. Jahrhundert wurde die Glossierung durch eine neue, mehrheitlich lateinische ersetzt. Sporadische Glossen aus dieser Zeit tauchen nun auch in der zweiten Hälfte des Codex auf. Mit der Neuglossierung ging auch die Textrevision einher, die in den Freisinger Codices viel früher durchgeführt worden war. Die alte Federglossierung fiel dieser Revision zum Opfer. Sie wurde getilgt und dabei in weiten Teilen zerstört.

Die Federglossierung des Clm 6277 hat eine andere Geschichte. Da die Schichtung noch nicht untersucht ist, lässt sich noch wenig dazu sagen. Auf den ersten Blick ist

zu erkennen, dass die meisten Glossen ab der Mitte des 10. Jahrhunderts eingetragen wurden. Zudem zeigt sich erneut eine Gliederung in zwei Sphären, in einen Bereich am Anfang der Handschrift mit einer kleinen alten Federglossierung aus der Frühzeit der Handschrift und einer, ab der dritten Lage überaus dichten, aber auch vielschichtigen Glossierung im ganzen Codex. Im Clm 21525 ist eine größere Federglossierung in zeitlichem Abstand zur Handschriftenentstehung entstanden und im Zug der Textrevision in weiten Teilen ebenfalls ersetzt worden, hier allerdings meist mit identischen Glossen. Diese Korpora zeigen viele Gemeinsamkeiten mit der zweiten Federglossierung des Clm 18550a, insbesondere eine in weiten Teilen übereinstimmende Vorlage für die Glossen zu den ersten 17 Kapiteln der *Regula pastoralis*.

Von den beiden Freisinger Handschriften unterscheidet sich der Clm 18550a dadurch, dass dem Werktext ein lateinisch-althochdeutsches Glossar folgt. Erst die Griffelglossen der Handschriften haben klar gemacht, dass die Beziehungen zwischen den Textglossierungen und diesem Glossar intensiver sind als angenommen. Die Spuren sind alle fein, aber im Verband verdichten sie sich zu dem Befund einer alten Cura-Glossierung, die die Grundlage sowohl für die alten Textglossen des Clm 18550a, für einige von dessen Griffelglossen und solchen im Clm 6277 als auch die Glossen des Glossars im Clm 18550a bildet. Diese alte Glossierung hat nur noch schwach weitergewirkt. Im 9. Jahrhundert ist sie abgelöst worden von den Glossen, die in der sogenannten Mondseer *Regula-pastoralis*-Glossatur untereinander verbunden sind. Der Ablösungsprozess kann an der vielschichtigen Glossenstruktur des Clm 18550a mitverfolgt werden. Der Untersuchungsbefund, dass zwischen der Textglossierung und dem Glossar prägnante Bezüge herrschen, verbindet sich mit der Erkenntnis der Kodikologie, dass das Glossar nicht im Rahmen einer Neuplanung der Handschrift beigegeben, sondern vielleicht schon bei deren Erschaffung mitgeplant wurde. Es ist in zweierlei Hinsicht ein Torso. Es deckt nur zwei Drittel des Bezugstextes ab und ist in seinem fertiggestellten Anteil nicht vollständig erhalten. Weder für den Abbruch der Niederschrift, noch für den Verlust von vermutlich einem Blatt kann heute noch eine Erklärung gefunden werden.

Die Anlage aus Werktext und Glossar rückt den Clm 18550a weg von Freising und in die Nähe Salzburgs, von wo die Beispiele der Codices St. Florian, BAC III 222 B und Wien, ÖNB 949 überliefert sind. Im Layout sind diese drei Glossare gleich organisiert. Allerorts sind sie in der Schrift jünger als die Werktexte, in der Sprache aber mindestens so alt wie jene. Inhaltlich bestehen Verbindungen. Unterschiede gibt es in der Beziehung zwischen Textglossierung und Glossar. Im Clm 18550a schimmern gemeinsame Vorlagen durch, in Wien, ÖNB 949 stammt die Textglossierung aus dem Bestand der Glossarglossen, in St. Florian, BAC III 222 B scheint keine Verbindung zu bestehen. Aus Freising kennen wir keine *Regula-pastoralis*-Textglossare.¹

¹ Ein Freisinger Beispiel eines Codex mit Werktext und Textglossar ist der Clm 6325 (BStK 529), wo das Glossar dem Werktext – Isidor, *De ecclesiasticis officiis* – im heutigen Codex vorausgeht. Auch hier ist das Glossar später als der Werktext geschrieben worden.

Ob es sich bei den Wortsammlungen der Glossare im Clm 18550a, in St. Florian, BAC III 222 B und Wien, ÖNB 949, also der Glossaturen 646 und 647, um einen Auszug nur der volkssprachigen Glossen aus einer Vorform mit auch lateinischen Interpretamenten, oder aber um die Tradition eines ursprünglich ausschließlich (lateinisch-) althochdeutschen Glossars handelt, ist nicht sicher zu ermitteln, zweiteres ist aber wahrscheinlich. Die vereinzelt lateinischen Einsprengsel könnten auch neueres Material sein, zumal sie teilweise auch in anderen Glossaturen wie den Mondseer Glossen stehen. In dem Bild, das die überlieferten Glossare und ihre Reflexe in der Textglossierung des Clm 18550a und Clm 6277 bieten, ist die Sprache dieser frühen *Regula-pastoralis*-Glossierung in Freising und Tegernsee eindeutig das Althochdeutsche und nicht das Latein.

4.2 Das Schriftzeichen *wynn* im Althochdeutschen

Die althochdeutschen Glossen des Clm 6277 und des Clm 18550a sind in einer Erscheinung besonderer Art miteinander verbunden, der Verwendung des runischen Schriftzeichens *wynn*. Das Vorhandensein von *wynn* im Clm 18550a ist durch Steinmeyer bekannt gemacht worden. Er hat es in zwei der Glossen erkannt und in den Anmerkungen zu seiner Edition beim Namen genannt (StSG 2,218,21, A.14 und 16). In anderen Fällen hat er es nicht weiter in Betracht gezogen und deshalb eine Glosse nicht richtig gelesen (StSG 2,218,42; vgl. Mayer 1974: 98,12). Die Verwendung von *wynn* im Clm 6277 war dagegen bis in die Gegenwart nicht bemerkt worden. Ein erstes Beispiel fand ich in einer Farbstiftglosse (Ernst/Nievergelt/Schiegg 2019: 631). Die Federglossierung, in der es mehrfach auftritt, entdeckte ich auch erst im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung. Für den Clm 18550a konnte im Zuge eingehender Entzifferungsbemühungen gegenüber den Editionen von Steinmeyer und Mayer ein Mehrfaches an *wynn*-Belegen gesichert werden (Kap. 3.4.1.2 und 3.4.1.3). Mit der gesamthaften Erhebung der Glossen des Clm 6277 und des Clm 18550a ist es, im Verbund mit Entdeckungen in weiteren Handschriften, schließlich möglich geworden, im Sinne einer aktuellen Bestandsaufnahme die Verwendung von *wynn* in der althochdeutschen Schriftlichkeit in einem bis anhin unbekannten Ausmaß zu überblicken. Diesen Überblick soll dieses Kapitel bieten. Ihm ist jedoch zuerst eine terminologische Klärung vorzuschicken.

Was die wissenschaftliche Bezeichnung der runischen Wiedergabe von /w/ im Althochdeutschen anbelangt, herrscht in der Forschungsliteratur ein veritables Durcheinander von mehreren Begriffen wie *w-Rune*, *ƿ-Rune*, *wyn*, *wynn*, *wen* und *ven*, die insgesamt uneinheitlich verwendet werden. Sie gelten zwei graphischen Typen: 1. einem Schriftzeichen, das aus der w-Rune des älteren Futhark und des angelsächsischen Futhorc herzuleiten ist und im Althochdeutschen die Form von p der karolingischen Minuskel annimmt sowie 2. einem Zeichen in Form von v, das oben durch einen Querstrich gedeckt ist. Diese beiden, eigentlich ganz unterschiedlich gebauten Schriftzeichen werden manchmal zusammengeworfen und in einem Atemzug einmal als „*ƿ-Rune*“ (z. B. BHAG § 7, Anm. 1), einmal als *wen*-Rune, die sich aus lat. v entwickelt und mit einer

Rune nichts zu tun habe (Arntz 1944: 256), oder dann als angelsächsisches Lautzeichen bezeichnet (z. B. Bischoff 2009: 129). Wo ihre Bezeichnung differenziert ausfällt, wird die *w*-Rune *wynn* (oder *wyn*) und das $\bar{v}$ -Zeichen *ven* (oder *wen*) genannt, letzteres aber a priori ebenfalls als Runenzeichen behandelt.² Unterschiedlich erfolgt auch die typographische Wiedergabe von *wynn* als <þ>, <w>, <v> oder mittels nachgebildeter Rune³ und *ven* als <w> (in StSG 1916: 55–57) oder als <v> (in StSG 2,141–144).

Um eine grundlegende Ordnung in die Angelegenheit zu bringen, ist als Erstes festzuhalten, dass sowohl der runische Charakter als auch die angelsächsische Herkunft dem ersten Typus vorbehalten ist, während der zweite seine Wurzeln ebenso gut in der lateinischen Schrift haben kann.⁴ Die Rune betreffend, bietet es sich an, in Anlehnung an die altanglistische Forschung (vgl. Brunner 1965, § 4, 1) sich auf die Bezeichnung *wynn* zu einigen. Mit *ven* steht dann eine Bezeichnung für das andere Zeichen zur Disposition, mit dem ebenfalls an die Forschung angeknüpft und gleichzeitig Bezug auf die *v*-Form genommen werden kann. Die Bezeichnung *ven* wird im 19. Jahrhundert verwendet, so teilweise auch von Steinmeyer (StSG 2,141–144, in den Anmerkungen), der im Falle der Handschrift Leipzig, UB Rep. II. 6 dem Usus bei Arndt (1879) folgt.⁵

Die *wynn*-Rune ist neben der *thorn*-Rune eines von zwei Runenzeichen, die bei der Verschriftung des Altenglischen den Weg in die lateinische Schrift gefunden haben. Sie diente der Schreibung des bilabialen Lautes /ʷ/. Ihre Einführung stellte bereits eine Weiterentwicklung dar, nachdem in den Anfängen /ʷ/ noch mit Mitteln der lateinischen Schrift als <uu> oder <u> wiedergegeben worden war, und ist Teil des Phänomens, dass Runen in der altenglischen nicht-epigraphischen Schriftlichkeit nicht anfänglich, sondern erst im Zuge von deren Entfaltung beigezogen wurden (vgl. Derolez 1954: 388; Seiler 2014: 115–116). In den althochdeutschen Quellen nimmt *wynn* eine Gestalt an, die einzigartig ist: Es wird mit einem Diakritikon versehen und als þ geschrieben. Der Zweck des Zusatzzeichens dürfte darin bestanden haben, *wynn* äußerlich von *p* zu unterscheiden. Dies war notwendig geworden, nachdem sich das Runenzeichen im Althochdeutschen – stärker als im Altenglischen⁶ – in seiner Form dem Schriftzeichen *p* angeglichen hatte und schließlich nicht mehr von diesem zu unterscheiden war.

Woher das Diakritikon stammt, ist m.W. nicht erforscht. In der Forschungsliteratur wird das Zeichen weder in seiner Form, noch in seiner Herkunft erörtert. Die gängigen

² *wynn* und *wen* sind zwei verschiedene Runennamen für þ, die in den angelsächsischen und kontinentalen Manuskriptrunen anzutreffen sind.

³ Siehe dazu Brunner (1965: § 171 und Anm. 1).

⁴ Siehe zu dieser Diskussion Frank (1974: 20–21).

⁵ Steinmeyer hat die beiden Zeichen immer aufmerksam auseinandergehalten, indem er sie als zwei verschiedene Formvarianten der „Rune wyn“ (StSG 4,484,26–27) betrachtete. Er benennt sie aber unterschiedlich, als „w-Rune“ gegenüber „das einem oben geschlossenen v gleichende Runenzeichen“ (Steinmeyer 1916: 2, 55), „das Zeichen þ“ gegenüber „v“ (StSG 4,484,27) oder eben „þ“ gegenüber „rune ven“ in der Edition der Glossen in Leipzig, UB Rep. II. 6.

⁶ Vgl. dazu Wattenbach (1886: 63–64).

Bezeichnungen als „Akzent“ oder „Akut“ wirken unreflektiert.⁷ Mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich nämlich nicht um ein Akzentzeichen im eigentlichen Sinne, sondern um den Apex, ein Diakritikon, das bei den Römern vom ersten vorchristlichen Jahrhundert bis um 300 in Gebrauch war.⁸ Mit dem Apex, einem kurzen Vertikalstrich über dem Buchstaben, wurde die Länge eines Vokals bezeichnet. Anfänglich in Inschriften noch durchgängig eingesetzt, wurde das Zeichen von den Grammatikern mehr und mehr nur noch zur Distinktion von Minimalpaaren empfohlen. Die betroffenen Wörter waren zur Hauptsache einsilbige. Als der Apex in Irland und in frühen angelsächsischen Quellen wieder zum Vorschein kommt, entwickelt er sich zu einer Kennzeichnung von Monosyllaba und steht regelmäßig über Partikeln und Pronomen. Außerdem wird er auch eingesetzt, um bei Halbvokalen die konsonantische Variante zu bezeichnen.

Von dieser speziellen Funktion, den konsonantischen Charakter von *i* und *u* anzuzeigen, ist das althochdeutsche Profil des Apex belangreich geprägt. Im Altenglischen von geringerer Bedeutung, ist dies im Althochdeutschen die signifikante Anwendung. /w/ wird mit <ú>, <úu>, <uú> und <úú> wiedergegeben,⁹ Schreibungen, die in formaler Analogie verraten, dass auch in dem Diakritikon über *wynn* der Apex steckt. Im Zusammenspiel und in Konkurrenz mit anderen, ebenfalls aus der Antike stammenden Verfahren der Längenbezeichnung und als Mittel, gleichzeitig auch konsonantische Lautung anzeigen zu können, dürfte der Apex eine Schlüsselrolle zur Herausbildung der Doppelgraphie <uu> für /u/ gespielt haben.¹⁰

Nur sehr wenige althochdeutsche Quellen enthalten *wynn* (Quellen 1–9, siehe unten). Aber sie reichen aus, um das Schriftzeichen als eigenständigen Teilnehmer in der Geschichte des althochdeutschen Schriftwesens zu erfassen und seine formale Eigenentwicklung in ihrer ganzen Ausdehnung zu belegen. Zu Beginn steht *wynn* in seiner runischen Ausgangsform, wie sie in altenglischen Quellen überliefert ist. Dann verliert es den runischen Formcharakter und gleicht sich *p* bis zur Uniformität an. Mit der ersten Aufweichung der Runenform erscheint auch schon das Diakritikon, zuerst mehr prophylaktisch, dann unabdingbar für die Unterscheidung von *p*. Damit kann die Formgeschichte von *wynn* in drei Phasen geteilt werden, eine erste, in der *wynn* die ursprüngliche Runenform zeigt (Quelle 1), eine zweite, in welcher *wynn* noch runische Form (mit Übergangserscheinungen) besitzt, aber bereits das Diakritikon trägt (Quellen 2, 9) sowie eine dritte, in welcher *wynn* dieselbe Form wie *p* aufweist und

7 Vgl. beispielsweise Sievers (1909: 9, Anm. 1, 104 und 121), der dem Zeichen den Charakter eines „Buchstabenzeichens“ zuspricht.

8 Siehe dazu und zum Folgenden Nievergelt (im Druck a), wo diese Identifikation anhand der funktionalen Zusammenhänge zwischen dem römischen Apexsystem und dem Apex in der Schrift der althochdeutschen Quellen im Detail dargelegt ist. Grundlegend zu diesem Thema, auch für die althochdeutschen Verhältnisse, ist immer noch Keller (1908).

9 Z. B. im Pariser Abrogans, bei Otfrid, u.v.m.

10 Siehe dazu im Detail in Nievergelt (im Druck a).

von jenem durch das Diakritikon unterschieden ist (Quellen 3, [4], 5, 6, 7, 9). Als eine Sondererscheinung, die vermutlich an die Anfangsphase anzuschließen ist, ist das Verfahren einzustufen, *wynn* gleich wie *p* und ohne Diakritikon zu schreiben (Quelle 8). Was ihre Abfolge betrifft, durchmessen die drei Phasen keinen ausgedehnten Zeitraum. Wie lange der Gebrauch von *wynn* von Ausbildung und Schriftwissen getragen war, ist schwer zu sagen; die Griffelglossen dürften das verbindlichste Bild davon zeichnen. Als lebendiger Gebrauch dürfte er ähnlich kurz gedauert haben wie derjenige der insularen Schrift für Althochdeutsches im Allgemeinen¹¹ und wie jener im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts geendet haben. Der althochdeutsche *wynn*-Beleg im Clm 396 aus dem späten 9. Jahrhundert passt sich in dieses Bild ein, indem er eine bereits petrifizierte, unverstanden kopierte *wynn*-Schreibung aufweist (Quelle 4). Die *wynn*-Schreibungen in Leipzig, UB Rep. II 6 sind zwar ebenfalls als abschriftlich zu bestimmen, aber nicht so klar in den Entwicklungsverlauf einzuordnen (Quelle 3).

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist das althochdeutsche *wynn* in einem einzigen Textdenkmal sowie in Glossen in den folgenden neun Handschriften anzutreffen: 1. Fulda, Dom-Museum Bonifatianus 2 (BStK 168); 2. Kassel, Gesamthochschulbibliothek 2° Ms. theol. 54 (BStK 338c; Hildebrandslied); 3. Leipzig, UB Rep. II. 6 (BStK 384); 4. München, BSB Clm 396 (BStK 451); 5. München, BSB Clm 6272 (BStK 516); 6. München, BSB Clm 6277 (BStK 518); 7. München, BSB Clm 6308 (BStK 525); 8. München, BSB Clm 14517 (BStK 598), 9. München, BSB Clm 18550a (BStK 652). Einen nicht ganz sicheren Fall stellt eine Glosse in St. Gallen, Stiftsbibliothek 188 (BStK 256aa) dar. Derolez (1954: 389) meldet *wynn* fälschlicherweise auch aus den Basler Rezepten.¹² Im Einzelnen präsentiert sich die Überlieferung auf folgende Weise:

1. Fulda, Dom-Museum Bonifatianus 2 (BStK 168): Erst vor Kurzem wurde entdeckt, dass *wynn* im Althochdeutschen auch in der ursprünglichen Runenform mit dreieckigem Kopf und ohne Diakritikon vorkommt. In den althochdeutschen Griffelglossen im Codex Ragyndrudis, die um 800 aufgezeichnet wurden, steht die *wynn*-Rune für althochdeutsches /w/ im Wort- und Silbenanfang. Siehe Nievergelt (im Druck b, im Druck d).

2. Kassel, Gesamthochschulbibliothek 2° Ms. theol. 54 (BStK 338c): Das Hildebrandslied ist das einzige althochdeutsche Textdenkmal, in dessen Schrift *wynn* verwendet ist. Das Zeichen ist äußerlich noch stark von seiner runischen Abstammung geprägt und unterscheidet sich in der Mehrzahl der Fälle durch seinen länglichen und leicht kantigen Kopf deutlich von *p*. In ein paar wenigen Fällen gleicht es *p*. Trotz distinkter Form trägt *wynn* – mit vier Ausnahmen – im Hildebrandslied quasi übercharakterisiert das Diakritikon. Zu den handschriftlichen Verhältnissen siehe den paläographischen Kommentar bei Steinmeyer (1916: 1–8).

3. Leipzig, UB Rep. II. 6 (BStK 384): Dies ist die einzige althochdeutsche Glossenhandschrift, in welcher *wynn* und *ven* zusammentreffen. Arndt, der die Glossen als Erster

¹¹ Siehe dazu Nievergelt (im Druck b).

¹² Die Graphie für /w/ ist <uu>. Im dritten Rezept wird *thorn* verwendet.

erwähnt, scheint nur *ven* aufgefallen zu sein.¹³ Die Glossen stammen von mehreren Händen, aus denen recht deutlich zwei Haupthände hervortreten.¹⁴ Sie unterscheiden sich in der Schreibung von *w*. Die erste Haupthand macht von *wynn* Gebrauch, das die Form von *p* zeigt und regelmäßig das Diakritikon trägt (in 12 Glossen), die zweite von *ven* (in 16 Glossen; siehe unten).¹⁵ Die erste Hand zeigt in der Verwendung von Kürzungen einen insularen Einschlag (Frank 1974: 22–23), nicht aber in der Schrift selber, sodass für diese Glossen von einer insular geprägten Vorlage auszugehen ist. Ob in dieser wirklich das Präfix *gi-* mit der Sternrunen geschrieben war, die der Kopist mangels Kenntnis wegließ (Baesecke 1922: 444, 447, 449; Frank 1974: 24), kann nicht nachgewiesen werden. Für die Verwendung von *wynn* (mit Diakritikon) ist von besonderem Interesse, dass eine althochdeutsche Glosse dieser Hand den Apex trägt (zur Präfixmarkierung. Vgl. StSG 2,142,52; Frank 1974: 24). Zudem ergibt sich bei den Verweiszeichen eine überraschende Parallele zum Clm 18550a. Die erste Hand verwendet – unter vielen anderen – ein Verweiszeichen, welches das exakte Aussehen des Apex über *wynn* besitzt. In einem Fall steht dieses Verweiszeichen nur über dem Lemma, während es in der Glosse zu *wynn* gehört. In einem weiteren Fall steht das Zeichen nur über *wynn*, das Lemma ist nicht bezeichnet.¹⁶ Dies erweckt den Eindruck, dass der Glossator die Glossen zwar genau, aber ohne Verständnis für *wynn* kopierte und den Apex als Verweiszeichen auffasste. Im Unterschied dazu scheint im Clm 18550a diese Verwechslung nicht dem Glossator, sondern erst nach der Eintragung der Glossen passiert zu sein (siehe dazu Kap. 3.4.1.5). Vergleichbar ist, dass der Apex in beiden Handschriften als Verweiszeichen gedeutet, also offenbar nicht mehr verstanden wurde. In Leipzig, UB Rep. II. 6 ist dieses Phänomen ein Indiz dafür, dass die Glossen kopiert wurden. Es gesellt sich zu weiteren Hinweisen, die Frank (1974: 35) zusammenstellt. Zur Datierung der Glossenhände, die für die Geschichte des althochdeutschen *wynn* besonders wichtig ist, liegen unterschiedliche Angaben vor. Frank (1974: 36) schließt auf eine Glosseneintragung durch die erste Haupthand kurz nach Fertigstellung der Handschrift und eine etwas spätere Glossierung durch die zweite Haupthand in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Bischoff (2004: 70) gibt „Ahd. Glossen s. X“ an, ohne weitere Erklärung. Diese späte Datierung scheint mir auf die zweite Haupthand zuzutreffen. Die erste Haupthand betrachte ich dagegen als älter. Damit müsste der Zeitpunkt, als hier *wynn* eingetragen wurde, nicht allzu weit außerhalb der Zeit zu liegen kommen, während der insulare Schriftkennt-

13 Arndt (1878: Sp. 5): „Ich mache für diese [Glossen] namentlich auf die eigenthümliche Gestalt des *w* aufmerksam“, mit Hinweis auf das Lex Salica-Bruchstück. Auf Tafel 41 ist die Seite f. 19r abgebildet, die *ven-*, aber keine *p*-Schreibungen enthält.

14 Frank (1974: 16–29) gibt eine detailreiche, sorgfältige paläographische Beschreibung der Glossen und korrigiert etliche Zuweisungen Steinmeyers (StSG 2,141–144, in den Anmerkungen).

15 StSG 4,484,26–27. Frank (1974: 19–20).

16 StSG 2,140,45; 2,141,6. Die Fälle sind beschrieben in Frank (1974: 25), die mutmaßt, dass das Zeichen bei der ersten Glosse sowohl für den „Akzent“, als auch für das Verweiszeichen stehe. Schon Steinmeyer (StSG 2,140,A.8) merkt an, dass bei dieser Glosse das Verweiszeichen fehlt.

nisse auf dem Kontinent noch vital waren. Die kürzlich entdeckten Griffelglossen der Handschrift stammen von verschiedenen, teilweise auch noch in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zurückreichenden Händen. Eine der späteren Hände verwendet *ven* in zwei Glossen. Sie gleicht auch sonst der zweiten Haupthand bei den Feder glossen. Siehe dazu unten im letzten Abschnitt dieses Kapitels.

4. München, BSB Clm 396 (BStK 451): Die Glossierung dieser Handschrift enthält einen verdunkelten Beleg von *wynn*. Eine der fünf deutschen Glossen¹⁷ ist *pēsun* geschrieben, was Verlesung aus *pēsan* (unter Annahme von insularem, oben offenem a) der Vorlage sein dürfte. Das Diakritikon ist dabei ohne Verständnis mitkopiert und – einem Kürzungs- oder Akzentzeichen gleich – über das Vokalzeichen gesetzt worden. Die Glosse belegt damit ein gleichsam fossiles *wynn* schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts.¹⁸

5. München, BSB Clm 6272 (BStK 516): Die Handschrift ist nach Schriftbefund kurz nach 810 in Freising entstanden (Bischoff 1974: 65; Glauche 2000: 128–129). Der Werktext (Hieronymus, *Commentarii in evangelium Matthaei*) ist, ausschließlich mit Griffeln, althochdeutsch und lateinisch glossiert worden. Die maßgebliche Untersuchung und Edition der Glossen stammt von Oliver Ernst (2007: Kap. III), der das gesamte eingeritzte Material des Codex in beispielhafter Genauigkeit ermittelt und aspektreich analysiert. Nach einer ersten Veröffentlichung von 14 Griffelglossen durch Meritt (1934: 232) ediert Ernst, unter beträchtlicher Korrektur und Ergänzung von Meritts Edition, 40 althochdeutsche und 26 lateinische Griffelglossen.¹⁹

17 An diversen Stellen sind interlineare (volkssprachige?) Einträge radiert worden. Vgl. Thoma (1963: 224, Anm. 3) zu f. 13r.

18 Vergleichbar sind um einiges spätere Abschriften wie *Lodupigum*, *Lodupig* in Vatikanstadt, BAV Reg. lat. 1964 (11. Jh.), f. 58r/v; bei *Lodupig* ist o aus u korrigiert. Vgl. dazu Schröder (1892: 298–299).

19 Eine der Glossen, die bei Ernst als althochdeutsche aufgeführt ist, hat sich inzwischen als lateinische herausgestellt. Siehe AWB 7,349; Ernst/Glaser/Nievergelt 2020: 237 und Anm. 26. Auf Grundlage der eigenen Autopsie (13. 06. 2022, 16./17. 03. 2023) möchte ich der Edition von Ernst die folgenden Ergänzungen beifügen (Numerierung der Glossen nach Ernst 2007). Althochdeutsche: Gl. 5: Nur *pfe* scheint mir sicher. – Gl. 7: Es steht m. E. nur *mis*. – Gl. 8a: In *knoz* (marginal rechts neben Z. 10) ist lediglich der zweite Buchstabe als Majuskel aufzufassen. *knoz*, das von spitzem Griffel auf dem unteren Blattrand steht, weist Minuskel-n auf. – Gl. 8(b+c): Über -IIA liegt vom selben Griffel ein Querstrich, der eine Kürzung des Wortschlusses anzeigt. Der Textbezug bleibt schwierig. Interlinear über *curia* (Z. 11) ist mit Griffel ein Eta eingetragen sowie wohl dazu ein äußeres Entsprechungszeichen marginal rechts neben den Glossen (vgl. Ernst 2007: 282, 284). Vgl. vielleicht *hūzginōz* zu *consortes curiae* bei Notker (AWB 4,1425). – Gl. 10: Gemäß Durchprägung auf f. 86v ist die Lesung als *scaz* sicher. – Gl. 13: Ich lese *pfol* (ohne a). – Gl. 21: Ich lese bloßes *kre* (ohne f). – Gl. 26: M. E. steht kein p: *scir*. – Gl. 31 und Gl. 32: Hier scheint mir in Ernst (2007: 310) ein Missverständnis vorzuliegen, wenn die Glosse, die Meritt (1934: 232,31) angibt, mit der Eintragung marginal links (Gl. 32) gleichgesetzt wird; m. E. ediert Meritt die Glosse, die bei Ernst die Glosse 31 ist. Meritt verliest *ueuzstu*. (eigene Lesung) zu *uuiztut* (vielleicht doch eher zu *intellegitis*?). Gl. 32 lese ich als lateinisches *..uentū* (mit hoher NT-Ligatur). – Gl. 35: Es steht *scer*; *er* in Ligatur mit hohem e, also vielleicht gekürztes st. V. ahd. *skerran* ‚scheuern‘ – AWB 8,1028 zu *uerrere* (Z. 11) oder zu *purificari* (Z. 12). – Gl. 37: Ich lese *fa* (statt *sa*); lateinisch *fari*? – Lateinische: Gl. L.6: Das erste Wort lese ich als *IVAIXHC* (= *iudices*). – Gl. L.8: Die Eintragung unterhalb *arabie* ist zu lesen als *macherunta*, also

Die Glossen des Clm 6272 treten schriftsystematisch als eigenwilliges Korpus in Erscheinung. Die Haupthand experimentiert mit griechischer Schrift,²⁰ sowohl für lateinische als auch althochdeutsche Glossen, und verwendet viele Kürzungen unterschiedlicher Systeme. Gekürzt wird nur am Wortende,²¹ sowohl mit Kürzungszeichen, als auch ohne. Die Kürzungszeichen, hauptsächlich Querlinien, sind – bis auf den Nasalstrich und die Kürzung *-rum* – alle nicht determinativ, auch nicht in den lateinischen Glossen. Bei der unbezeichneten Kürzung werden Wortanfänge aus wenigen, mit einer gewissen Vorliebe drei Buchstaben angegeben. Die Flexionsmorphologie ist damit in großen Teilen verdunkelt.²² Die Hand verwendet in alter Manier sporadisch noch Majuskeln (N, R und S) und überdies zahlreiche Ligaturen,²³ was in Griffelglossen und insbesondere in gekürzten ungewöhnlich ist; besonders auffällig ist die in Glossen sehr seltene *sp*-Ligatur (Glosse L.22), die an wenigen Stellen auch in der Textschrift auftritt.²⁴

Im Rahmen seiner Untersuchung entdeckte Oliver Ernst, dass in einer der Glossen *wynn* verwendet wird: Die Griffelglosse *pec* (ec in Ligatur) von der Haupthand auf f. 130r, marginal links neben Z. 13. Das Schriftzeichen p und der prägnant als zugehöriges Diakritikon ausgeführte Schrägstrich geben ganz zweifellos *wynn* wieder (= *wec*). Die Wiedergabe mittels dreier Buchstaben fügt sich in das Vorgehen des Glossators ein, Interpretamente lexikalisch auf wenige Anfangsbuchstaben zu kürzen. Der positionelle Textbezug zu *cuneus* in *clauus aut cuneus* und die Folgerung, dass gekürztes st. M. ahd. *weggi* ‚Keil‘ vorliegt, werden unterstützt von der Parallelglosse *uecki* im Freisinger Clm 6305, die dort über *clauus* steht.²⁵

In seiner äußeren Erscheinung ist das p in *pec* nicht von p in anderen Glossen (z. B. Gl. 13) zu unterscheiden. Dieser Befund führt auf die Idee, p-Schreibungen in denjenigen Glossen, die nicht verständlich zu deuten sind, zu überprüfen. Die Edition von Ernst (2007: 314–315, Gl. 36) enthält eine Glosse *pan* (f. 169r, marg. links neben Z. 17), die Ernst „nicht eindeutig zu identifizieren“ (314) vermochte. Er beschreibt den Eintrag als „auf der gesamten Länge überstrichen“. Dieser Strich beginnt über dem Kopf von p und bewegt sich in leichter Biegung empor. Damit besitzt er zwar nicht die dezidierte Form des Apex in Glosse 25, aber auch nicht das Aussehen eines Kürzungsstrichs. Es liegt

nochmals das Wort, das schon marg. links steht. – Gl. L.10: Ich lese *donati*, das vermutlich *seniores* glossiert (die Donatianer). – Gl. L.13: Zu lesen als *hil* (statt *hib*); vielleicht gekürztes (*h*)*ilia*, (*h*)*ile* zu *utero*. Vgl. die Glosse L.14. – Gl. L.16: Ich lese *tributarii*. – f. 179r, Z. 14, marg. rechts (vgl. Ernst 2007: 351) steht *eclips*.. (zu *deliquium solis* in Z. 14). – Weiteres: f. 163r, Z. 3, marg. rechts: *exit*. – f. 153v, Z. 12, interlinear über *p* von *premia* mit stumpfem Griffel *ro*.. (Auflösung der Kürzung? *re*?). – f. 164r, Z. 12, marg. links *fr*. – Unter „Textkorrekturen“ die Eintragung 7: Eher *paL*?

²⁰ Ausführlich dargestellt und zu den griech.-runischen Schriftproben der Handschrift in Bezug gesetzt in Ernst (2007: 381–401).

²¹ Abgesehen von Nasalstrichen im Präfix *in-* (Gl. L.5, L.9).

²² Vgl. die Auflistung der Glossen nach Kürzungstypen in Ernst (2007: 365–372).

²³ ec (25), er (35), eri (L.21), ex (6), fi (L.2, L.17), li (34, L.17) NT (32), or (23), re (21), sp (L.22).

²⁴ Beispiele: f. 53v, Z. 4, *hospitales*; f. 59r, Z. 13, *hospitio*; f. 70r, Z. 4, *hospitem*.

²⁵ Ernst (2007: 303), Gl. 25; Glaser (1996: 510); Ernst/Glaser/Nievergelt (2020: 265).

jedenfalls nahe, ihn formal als Apex aufzufassen und *p* als *wynn* sowie den Eintrag als *wan* zu lesen. Mit dieser Lesung bieten sich gegenüber dem Deutungsversuch von Ernst²⁶ andere Möglichkeiten der Identifikation an, wenn auch immer noch keine eindeutige Erklärung.²⁷

6. München, BSB Clm 6277 (BStK 518): Die Verwendung, in welcher *wynn* im Clm 6277 auftritt, ist in mancherlei Hinsicht besonders. Der Clm 6277 ist die einzige Freisinger Handschrift, die *wynn* in Federglossen überliefert. Sein Gebrauch als auf den Anfangsbuchstaben (*w*-) gekürzte Glosse ist einmalig. Das Schriftzeichen besitzt immer die Form eines gewöhnlichen *p*, darüber das Diakritikon in fester Formgebung. In der Schwarztiftglosse, in welcher *wynn* ein weiteres Mal auftritt, ist seine Form nicht mit Bestimmtheit zu erfassen. Zu *wynn* im Clm 6277 siehe oben die Kap. 2.3.2.2, 2.3.2.3 und 2.4.

7. München, BSB Clm 6308 (BStK 525): Die mit Griffeln und Farbstiften eingetragenen Orosiusglossen dieser Freisinger Handschrift enthalten Belege für *wynn* im Althochdeutschen, die zu den ältesten gehören dürften. Die Schrift der Eintragungsschicht, in welcher die drei Glossen vorkommen, ist noch dem 8. Jahrhundert zuzuweisen (Ernst/Nievergelt/Schiegg 2019: 235–237, 256). Das Schriftzeichen ist von *p* nicht zu unterscheiden, trägt aber immer das Diakritikon, welches aus einem kurzen, gestreckten und flach ansteigenden Strich besteht. Zu *wynn* im Clm 6308 siehe Ernst/Nievergelt/Schiegg (2019: 236, 256–257, 270, 689 und Abb. 7).

8. München, BSB Clm 14517 (BStK 598): Der Entstehungsort dieser Canones-Handschrift vom Ende des 8. Jahrhunderts ist nicht bekannt. Bischoff (2004: 260) zieht „Südwestdeutschland“ in Betracht, nachdem er (1974: 251) auch noch eine alemannische oder oberitalienische Herkunft erwogen hatte. In der zur Textschrift etwa zeitgleichen

²⁶ Ernst (2007: 315) denkt an ein Wort im Umkreis von sw. M. ahd. *bano* ‚Mörder‘ und sw. F. ahd. *bana* ‚Hinrichtung‘ als Glosse zu *martyr*.

²⁷ Es ist im Clm 6272 ein Merkmal der Vorgehensweise des Glossators, die unvorteilhafte Position auf dem Innenrand dann zu wählen, wenn die Lemmata besonders nahe am inneren Textrand stehen (beispielsweise in den Glossen 1, 2, 9, 14, 16, 21, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 35, 39, L.5, L.12, L.13). Unter diesem Blickwinkel ist *casses* am Zeilenanfang am ehesten als Lemma in Betracht zu ziehen. (In Nievergelt [im Druck a] erwog ich noch einen Bezug auf *confessione* oder *gratia*, woran ich nicht mehr glaube.) Im Textzusammenhang bedeutet *casses* ‚die Fangnetze der Versuchung‘. Den Eintrag *wan* als st. M. ahd. *wān* ‚Meinung, Vermutung, Vorstellung, Wahn‘ – SpAW 1,1060 zu bestimmen und auf *casses* zu beziehen, würde bedeuten, die Glosse als Auslegung zu behandeln. Die Überlegungen des Glossators, die dahinter stünden, wären aber nicht nachzuweisen. (Ähnlich unschweifig könnte an das st. M. ahd. *wank* ‚Zweifel‘ – SpAW 1,1062 gedacht werden.) Nimmt man dagegen an, dass im Rahmen eines Missverständnisses – in der Handschrift steht vor *casses* fälschlich *uos* statt *suos*; vgl. Ernst (2007: 314) – *casses* mit dem Adj. lat. *cassus* ‚leer, unnütz‘ oder dem V. lat. *cassare* ‚zunichte machen‘ verbunden wurde, wären auch althochdeutsche Wörter um die Wurzel *wan* ‚mangelnd, fehlend‘ – SpAW 1,1059 zu prüfen. Für solche Irrtümer fehlen in den Glossen des Clm 6272 aber die Parallelen. Ernst (2007: 405) bilanziert, dass die althochdeutschen Glossen der Handschrift generell als Übersetzungsgleichungen unter Aktualisierung der kontextuellen Bedeutung fungieren und nicht über diese Form der Lemmabindung hinausweisen. Unter diesen Vorzeichen ist die Glosse als weiterhin ungeklärt zu behandeln. Dass sie die Schreibung mit *wynn* enthält, erscheint dabei als der noch sicherste Befund.

Schrift der Griffelglossen treten mit *a* aus drei Strichen (Alpha-Form), der konsequenten Verwendung von <c> und <s> für die Affrikate und den Reibelaut aus verschobenem westgermanischem *t* und *wynn* für *w* insulare Anzeichen hervor. *wynn*, das kein Diakritikon aufweist, und *p* sind äußerlich nicht auseinanderzuhalten. Für das Vorhandensein von *wynn* bringt nur die sprachliche Analyse den Nachweis.²⁸

9. München, BSB Clm 18550a (BStK 652): Keine andere althochdeutsche Glossenhandschrift überliefert *wynn* so zahlreich wie der Clm 18550a. Das Schriftzeichen ist in seiner Form hier weniger fest als in den Freisinger Glossen. Es hat ebenfalls das Aussehen von *p*, trägt aber manchmal noch Züge der länglich-eckigen runischen Ausgangsform, eine wichtige Besonderheit, die aber in den Rasuren drin nur an wenigen Stellen zuverlässig festzustellen ist (vgl. z. B. die Glossen F51, F52). Das Diakritikon ist weniger regelmäßig gesetzt als bei den Freisinger *wynn* und besitzt wie *wynn* selber eine unstete Form. Oft scheint es zu fehlen, weshalb es dort, wo es steht, auch späterer Zusatz sein könnte. Aber auch dies einwandfrei zu klären, wird durch die Rasuren verhindert. Zu *wynn* im Clm 18550a siehe oben die Kap. 3.4.1.3 und 3.4.1.8.

Ein paar weitere Fälle sind nicht sicher. *p* (ohne Diakritikon) in einer Griffelglosse in St. Gallen, Stiftsbibliothek 188 (BStK 256aa) ist nur unter Ansatz eines althochdeutschen Hapax legomenon als *wynn* bestimmbar (Nievergelt 2019a: 90–92). Grundsätzlich ist bei allen *p*-Schreibungen, die sprachlich unverständlich sind, die Möglichkeit eines herumgeisternden *wynn* ins Auge zu fassen.²⁹ Ein Beispiel ist die Glosse *kadaupot* im Clm 14747 (StSG 2,333,50), die, als *kadauwot* gelesen, als Glosse zu lat. *degesta* plötzlich verständlich wird.³⁰

Der gegebene Überblick zeigt deutlich, dass in der Überlieferung von *wynn* im Althochdeutschen die Griffelglossen einen hohen Anteil beanspruchen. Unter den acht althochdeutschen Glossierungen, die *wynn* enthalten, sind vier frühe Griffelglossenkorpora vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts, zusammen mit einer Farbstiftglosse in einem weiteren Korpus und einem nicht ganz sicheren eingeritzten Beleg in einer weiteren Handschrift. Zwei Federglossenkorpora mit *wynn* stammen aus dem gleichen Zeitabschnitt. Mit Ausnahme der Belege im Codex Ragyndrudis, dessen althochdeutsche Glossen in angelsächsischer Minuskel geschrieben sind, kommt das althochdeutsche *wynn* nur in der karolingischen Minuskel vor. In einigen Belegen ist die Schrift der Glossen durch Kürzungen (Clm 6272) sowie Buchstabenformen und spezifische Grapheme (Clm 14517) insular beeinflusst.

Die wenigen Spuren zeichnen einen schmalen Weg aus dem angelsächsischen Zentrum Fulda nach Süddeutschland, wo sich mit Freising in Feder- und Griffelglossen

²⁸ Eine Edition dieser altertümlichen Glossen ist in Vorbereitung. Siehe dazu Nievergelt/Wich-Reif (2020: 93).

²⁹ Zu einem Eintrag in St. Gallen, Stiftsbibliothek 28 siehe Nievergelt (2019a: 102, Anm. 338).

³⁰ Im AWB 2,218 wird angenommen, dass dem Schreiber eine Verwechslung in der Wortwahl unterlaufen sei. Vgl. aber auch die Glosse *degeri* – *cadauuan* (StSG 2,333,43) auf derselben Seite in der Handschrift. Siehe auch Nievergelt (im Druck a).

plötzlich ein verhältnismäßig reicher Überlieferungsschwerpunkt auftut. Kein althochdeutscher Schreibort überliefert so viele althochdeutsche Quellen, in deren Schrift *wynn* verwendet wird, wie Freising. Das Zeichen ist hier sehr einheitlich geformt, als p mit einem Apex, der nur hier überall als gerader Strich verläuft und damit ein Freisinger Kennzeichen darstellt. Der Apex gehört auch sonst als fester Bestandteil zum frühen Schriftwesen in Freising, das nicht in direkter Weise insular geprägt ist. Der angelsächsische Schreiber Peregrinus setzt ihn selbständig auch dort, wo er in der Vorlage fehlt, und auch sein mehrfaches Auftreten in althochdeutschen Griffelglossen deutet auf eine lebendige Praxis hin.³¹

In den alten Glossen des Clm 18550a steht *wynn* mit Apex regelhaft für /w/ im Silbenanlaut. Es handelt sich um die einzige Überlieferung von *wynn* aus Tegernsee, was eine starke Verbindung zu Freising evoziert, wo *wynn* verhältnismäßig häufig auftritt. Fast könnte man daraus schließen, dass der Clm 18550a beziehungsweise seine Glossierung in Freising zu verorten seien. Doch eine solche Zuordnung hängt völlig in der Luft. Das Zeichen selbst ist in seiner äußeren Erscheinung im Clm 18550a zudem nicht „freisingisch“ geformt und in seiner Zeichnung auch nicht gleich konstant wie in den Freisinger Handschriften. p gleicht hier zum Teil mehr den frühen Übergangsformen im Clm 14517 und – kopia! und labil – im Hildebrandslied, und das Diakritikon wird formal ganz unterschiedlich und auch eigenwillig behandelt.

Abschließend sei noch zum Schriftzeichen *ven*, geschrieben als oben horizontal gedecktes v ($\bar{v}$), das Folgende bemerkt: *ven* ist in zwei althochdeutschen Denkmälern zu finden, im Bruchstück einer althochdeutschen Übersetzung der Lex Salica (Trier, Stadtbibliothek, Fragmentenmappe X, Fragment 1) und in Glossen (Feder- und Griffelglossen) in der Handschrift Leipzig, UB Rep. II 6 (BStK 384), beide Handschriften aus dem zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts. Zum Textdenkmal siehe Sonderegger/Klaes (2013, mit Literaturangaben), zu *ven* in Glossen oben unter 3. Leipzig, UB Rep. II. 6. Die Herkunft dieses im Althochdeutschen sehr seltenen Schriftzeichens ist ungeklärt. Seine Form, die in den drei Korpora seiner Überlieferung identisch ist, spricht nicht zwingend für eine runische Abstammung. Es dominiert die Form von v der lateinischen Schrift. Bei dem waagrechten Deckstrich könnte es sich eventuell um ein ehemaliges Diakritikon (den Apex?) handeln (siehe Nievergelt im Druck a). <v> als Schreibung für w ist im Übrigen nicht unbekannt. <v> für w ist die regelmäßige Schreibung in den althochdeutschen Canones-Glossen in London, BL MS. Arundel 393 (BStK 407), die auch noch weitere Gemeinsamkeiten mit den Leipziger Glossen aufweisen, indem in ihnen auch tironisches *et* verwendet wird und dazu die Sternrunen, die gemäß einer Hypothese Baeseckes bei den Leipziger Glossen nicht mitkopiert sein soll (siehe oben).³² Die Griffelglossen der Handschrift Leipzig, UB Rep. II. 6, in denen *ven* zweimal belegt ist,

³¹ Zu den Apices des Peregrinus und in althochdeutschen Griffelglossen im Clm 6293 siehe Nievergelt im Druck a). Zu den betreffenden Glossen vgl. auch Ernst/Nievergelt/Schiegg (2019: 119, 134, 149 und 690).

³² Auch in der Glosse G2 des Clm 18550a ist /w/ im Silbenanlaut mit <v> wiedergegeben.

stammen von einer eher späten Hand, die der zweiten Hauptglossenhand, die ebenfalls *ven* benützt, sehr nahe steht. Diese beiden Eintragungsschichten scheinen – in noch unklarer Weise – zusammenzuhängen.

4.3 Schlussbemerkungen

Mit Abschluss dieser Untersuchung sind die folgenden Ziele erreicht und Einblicke gewonnen worden: Das Glossenmaterial der *Regula-pastoralis*-Glossierungen der Codices Clm 6277 (BStK 518) und Clm 18550a (BStK 652) ist, wie vorausgehend dasjenige des Clm 21525 (BStK 677), jetzt ermittelt und eingesammelt und liegt in seiner Gesamtheit vor unseren Augen ausgebreitet. Das gestattet erstmals genaue Zählungen. In der weiteren Aufarbeitung gibt es aber noch Unterschiede: Die paläographische Klärung der Schichtung ist für den Clm 6277 erst übersichtsartig durchgeführt worden und im Detail noch zu leisten. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für eine umfassende sprachliche Untersuchung des Glossenschatzes dieser Handschrift, die ja auch immer noch aussteht.

Aber auch beim Clm 18550a wartet noch Arbeit. Seine alten Federglossen ragen wie ein erratischer Block aus der altbairischen Cura-Federglossierung, die nirgendwo sonst so frühe Belege aufweist. Sie sind sehr stark demoliert und daher schwierige Zeugnisse. Verstummt sind sie deshalb nicht, und es war ihnen noch einiges an verloren geglaubtem Wortgut zu entringen. Das weckt auch Hoffnungen auf noch unbekannte Verfahren, mit denen künftig vielleicht noch mehr gerettet werden kann. Die verstümmelten Glossen des Clm 18550a sind jedenfalls im Auge zu behalten und sollten vorrangig untersucht werden, wenn einmal die geeigneten technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen sollten.

Die Griffelglossenforschung erhält mit den Belegen der drei Handschriften ungewöhnlich deutliche Zeugnisse dafür, dass auch eingeritzte Glossen nicht a priori Originaleintragungen zu sein haben, sondern ebenso fest wie Tintenglossen in die weitgespannten Glossentraditionen integriert sein können. Dass die Griffelglossen des Clm 18550a und des Clm 6277 mit Glossen anderer Handschriften verbunden sind, ist in einem Ausmaße erkennbar geworden, das den Zufall ausschließt. Wie die Verbindungen aber beschaffen waren, ist eine noch unbeantwortete Frage. Sie ist verbunden mit der Frage nach der Beschaffenheit von Vorlagen. Diese können in konkreten Handschriften bestanden haben. Ebenso wahrscheinlich ist aber, dass sie imaginiert zur Verfügung waren, als profunde Kenntnis von Sekundärliteratur, die beim persönlichen Studium aus dem Gedächtnis abgerufen werden konnte. In den lexikalisch gekürzten Glossen, von denen beide Handschriften etliche Beispiele aufweisen, liegen Fingerzeige auf diesen geistigen Vorlage-Typus, der den Konzepten der *Ars memoriae* folgt.

Bei der Untersuchung der Verwandtschaftsbeziehungen der Glossen des Clm 18550a ist die Affinität zu den Freisinger Handschriften eingehender beleuchtet worden als die Bezüge zu den Salzburger Curaglossen. Hier herrscht noch Bedarf, zumal schon zu erkennen ist, dass auch hier die Griffelglossen eine wichtige Scharnierfunktion haben.

Das bedeutet nichts anderes, als dass der ursprüngliche Plan, mit den Glossen des Clm 18550a auch diejenigen des Codex Wien, ÖNB 949 (BStK 928) zu behandeln, wieder her-
vorzuholen ist. Neue Aufschlüsse sind insbesondere auch aus der noch laufenden Unter-
suchung der Glossen des Clm 4614 (BStK 488) zu erwarten, mit welchen ein weiterer
Grundpfeiler der ersten altbairischen *Regula-pastoralis*-Glossen freigelegt wird.

Die Ordnung des Materials wurde in dieser Untersuchung prioritär auf paläogra-
phischer Basis angegangen, ein Zugang, der bei Glossen meist gemieden wird. Entspre-
chende Bedenken können durchaus begründet werden, gerade auch paläographisch.
Bei diesen Vorbehalten sollte man aber erst gar nicht verweilen, denn es führt letzt-
lich kein Weg an der Paläographie vorbei. Es war mir ein zentrales Anliegen, darauf
aufmerksam zu machen, dass man zu den althochdeutschen Glossen, bevor man sich
etwelche sprachlichen Befunde vor Augen führt, zuerst mit paläographischen Methoden
vordringen muss. Und dass dies nicht aussichtslos zu sein braucht.

